

AGB Raith GmbH

Allgemeine Verkaufs- und
Lieferbedingungen
gültig ab 1. April 2019

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Raith gelten die nachstehenden Bedingungen. Durch Auftragserteilung seitens des Kunden werden diese allgemeinen Vertragsbedingungen anerkannt, ohne dass noch einmal ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird. Vertragsbedingungen des Kunden, die diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen, werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Angebote und Vertragsabschlüsse

2.1. Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend. Ab Absendedatum sind die Angebote 90 Tage gültig, falls nicht anders spezifiziert.

2.2. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande.

2.3. Tritt der Kunde ohne Rechtsgrund vom Kauf- und/oder Leistungsvertrag zurück, sind wir, soweit wir uns mit einer Vertragsauflösung einverstanden erklären berechtigt, für den Ersatz des uns entstandenen Schadens eine Pauschale in Höhe von 15 % des Vertragswertes zu verlangen. Diese Pauschale ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren Schaden oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen kann.

3. Preise und Lieferzeiten

3.1. Unsere Angebotspreise gelten frei ab Werk Dortmund, sofern nicht anders vereinbart.

3.2. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der am Tage der Berechnung jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3. Die Lieferzeit wird vom Datum der Auftragsbestätigung gerechnet. Die angegebenen Liefertermine gelten stets nur annähernd und unverbindlich, sofern nicht im einzelnen besondere Vereinbarungen getroffen werden. Im Falle einer Lieferverzögerung wird uns vom Kunden eine angemessene Fristverlängerung ohne Schadensersatzverpflichtung eingeräumt. Diese Fristverlängerung ohne Schadensersatzverpflichtung unsererseits gilt ebenfalls in Fällen der Höheren Gewalt sowie bei unvorhergesehenen Ereignissen.

4. Versand, Gefahrenübergang

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, liefern wir frei ab Werk Dortmund mit Gefahrenübergang an unserer Laderampe. Wenn andere Versandbedingungen vereinbart werden, sind die Regeln der Incoterms 2010 anzuwenden.

4.2. Falls wir den Transport übernehmen, müssen uns, zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegenüber dem Transportversicherer, Schäden und Verluste unter Beifügung eines

Schadensprotokolls des Transportunternehmens sofort nach Auslieferung der Sendungen gemeldet werden.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 a) Für Warenlieferungen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

50 % des Bestellwertes nach Auftragsbestätigung 40 % des Bestellwertes nach Lieferung frei Haus jeweils 30 Tage nach Rechnungsdatum 10 % des Bestellwertes nach schriftlicher Abnahme 30 Tage nach Abnahmedatum.

b) Für Softwarelieferungen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

100 % des Bestellwertes bei Lieferung jeweils 30 Tage nach Rechnungsdatum.

c) Für Serviceleistungen, Reparaturen und Zusendung von Ersatzteilen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

100 % des Bestellwertes bei Lieferung oder Ausführung jeweils 14 Tage nach Rechnungsdatum.

5.2. Wenn nach einmaliger vorausgehender Mahnung (14 bzw. 30 Tage nach Fälligkeit) die Rechnungsbeträge nicht beglichen sind, sind wir berechtigt, 9 % Verzugszinsen über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegtem Basiszinssatz zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen niedrigeren Schaden nach.

5.3. Wir sind berechtigt, innerhalb der angegebenen Lieferfristen Teillieferungen und entsprechende Teilberechnungen vorzunehmen soweit dies dem Kunden zumutbar ist. In jedem Falle wird der Kunde hiervon rechtzeitig informiert.

6. Aufstellung und Installation

6.1. Die Produkte werden durch unser Fachpersonal aufgestellt, angeschlossen und in Betrieb gesetzt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6.2. Etwaige notwendige Bau- und Installationsarbeiten gehören nicht zu unserem Leistungsvertrag.

6.3. Werden Versand und Installation auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen verhindert, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, so können wir, beginnend einen Monat nach Anzeige, Lagerzinsen in Höhe von 0,5 % pro angefangenem Monat, bezogen auf den Auftragswert, in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach. Die Lagerzinsen sind auf 5 % des Auftragswertes begrenzt, es sei denn, dass höhere Kosten nachgewiesen werden. Wird der Abnahmetermin auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen verhindert, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, so ist der Restbetrag eines Auftragswertes (in der Regel 10 %) sofort fällig.

7. Mängelhaftung

7.1. Wir übernehmen für unsere Produkte eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Inbetriebnahme, jedoch längstens 15 Monate ab Lieferung, und zwar für Material- und Herstellungsfehler. Die Gewährleistung erstreckt sich - nach unserer Wahl - auf die kostenlose Nachbesserung oder Nachlieferung, vorausgesetzt, daß:

a. wir innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftreten eines offensichtlichen Mangels benachrichtigt werden und

b. der Mangel nicht durch äußere Beschädigung, unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Reparaturversuche entstanden ist.

7.2. Während der Gewährleistungszeit werden defekte Geräte nach unserer Wahl am Aufstellungsort oder in unserer Werkstatt repariert. Entstehende Kosten gehen zu unseren Lasten.

7.3. Dem Kunden bleibt vorbehalten, bei erfolgloser Nachbesserung oder Nachlieferung nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen herabzusetzen.

7.4. Für mitgelieferte Geräte anderer Hersteller gelten die entsprechenden Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Herstellers entsprechend

8. Software und Softwarelizenz

8.1. Lizenzvereinbarung:

Zur Nutzung der gelieferten Software erhält der Kunde ein eingeschränktes Lizenzrecht mit entsprechender Lizenznummer. An Programmen und dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden ein ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Betrieb der Produkte, für die die Programme geliefert werden, eingeräumt. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den Programmen. Der Kunde wird diese Programme, Dokumentationen und nachträgliche Ergänzungen ohne unsere schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich machen und - auch nicht für eigene Zwecke - weder kopieren noch sonst wie duplizieren. Eine Ausnahme bilden Datensicherungsduplikate. Der Kunde darf die Software oder Teile davon weder vermieten noch verpachten noch verleihen. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, das schriftliche Begleitmaterial zur Software zu kopieren. Unsere Software beinhaltet optionale Funktionalität, die nur durch den Erwerb der entsprechenden Lizenz zur Verfügung steht. Der Kunde darf die Software nicht zurück entwickeln, verändern oder zerlegen. Raith Systeme können Teile enthalten, die anderen Lizenzvereinbarungen unterliegen. Die entsprechende Dokumentation ist den Systemen beigelegt.

8.2. Gewährleistung:

Wir gewährleisten die Übereinstimmung der dem Kunden überlassenen Software mit den Programmspezifikationen, sofern die Software auf unseren dazugehörigen Systemen (PC-

Lieferung) entsprechend unseren Richtlinien installiert wurde. Als Softwaremängel gelten nur solche Mängel, die jederzeit reproduzierbar sind. Wir verpflichten uns, Softwarefehler, die die vertragsgemäße Benutzung erheblich beeinträchtigen, nach unserer Wahl und je nach Bedeutung des Fehlers durch die Installation eines Korrekturpakets oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen eines Fehlers zu berichtigen. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Software in allen vom Kunden gewählten, von uns jedoch nicht spezifizierten Kombinationen fehlerfrei und ununterbrochen läuft. Soweit dem Kunden Programme, Software, Interfaces etc. als Fremdprodukte zur Verfügung gestellt werden, übernehmen wir keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass die Fremdsoftware ununterbrochen und ohne Fehler läuft.

9. Haftung und Schadensersatzansprüche

9.1. Wir haften - gleich aus welchem Rechtsgrund nicht auf Schadensersatz. Bei Lieferung von Software haften wir insbesondere nicht für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch Programmfehler hervorgerufen worden sind, und wir sind auch nicht zu der hierdurch etwa erforderlich werdenden Wiederbeschaffung von Daten verpflichtet.

9.2. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht im Fall

- a) des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen
- b) von fahrlässigen Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten)
- c) des arglistigen Verschweigens von Mängeln
- d) der Übernahme einer Garantie
- e) der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen
- f) zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei einem fahrlässigen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist der Anspruch auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

9.3. Die Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474-479 BGB) bleiben unberührt; Schadensersatzansprüche sind im Umfang der Ziffern 9.1. und 9.2. ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Produkte und Erzeugnisse bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche. Vorher ist die Verpfändung, Sicherungsübereignung und Weiterveräußerung untersagt. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller. Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltssachen wird durch den Kunden stets für uns vorgenommen. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen

Unterlagen behalten wir uns Eigentumsrechte und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden.

11. Rücktrittsgarantie bei Trainings und Workshops

11.1. Vertretung

Sie können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

11.2. Umbuchung

Sie können jederzeit auf einen anderen Veranstaltungstermin oder auch eine andere Veranstaltung umbuchen. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich, Textform genügt, mit. Bei einer Umbuchung (nur einmalig möglich) erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

Umbuchung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos

Umbuchung 3 - 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

Umbuchung ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 20% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

11.3. Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist jedoch nur schriftlich, Textform genügt, möglich. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Bearbeitungsgebühren erheben:

Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos

Stornierung 3 - 1 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

Stornierung ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: die volle Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1. Gerichtsstand für den Geschäftsverkehr ist ausschließlich Dortmund.

12.2. Erfüllungsort für die Zahlung ist Dortmund; sonstiger Erfüllungsort ist der jeweilige Lieferort.

12.3. Auf die Rechtsbeziehungen der Parteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Datenschutz

Wir sind berechtigt, Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhalten haben, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes NEU zu verarbeiten und zu speichern.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was gewollt war.

15. Inkrafttreten

Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen treten ab dem 1. April 2019 in Kraft.

Für bestehende Aufträge vor Inkrafttreten dieser Bedingungen gelten die jeweils in der Auftragsbestätigung genannten Vertragsbedingungen.